

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 19. Mai 2022, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Monika FIDLER
4. GV Willi BREITENFELLNER
5. GR Gerhard KEPPLINGER ab TOP 1
6. GR Karina HÖLLMÜLLER
7. GR Mag. Johannes PICHLER
8. GR Michaela HAUZENBERGER
9. GR Michael HINTERLEITNER
10. GR Erwin HOCHEDLINGER
11. GR Martina PRIGLINGER
12. GR Günter HÖLLER ab TOP 6
13. GR Harald MESSTHALLER
14. GR Augustin KAISER
15. GR Kurt HÖRSCHLÄGER
16. GR Roland SCHWANDNER, MBA

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------------|-----|-------------------|
| 17. ER Ernestine GAHLEITNER | für | GV Lukas STELZER |
| 18. ER Stefan HINTERLEITNER | für | GR Bettina LEHNER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GV Lukas STELZER
GR Bettina LEHNER
GR Benjamin VIEHBÖCK

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021/2022 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.11.2021 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 12.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.04.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Gehsteigsanierung Ortsgebiet; Beratung und Beschlussfassung über einen Bestandsvertrag mit Gruber Antonia.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

BA 25 Einbau Speicherbauwerk Pumpwerk St. Peter Nord-West; Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der OÖ Wohnbau.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Voranschlages des Finanzjahres 2022.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossenen Voranschlag 2022 und MEFP 2022 - 2026 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 04.05.2022, BHROGem-2014-6923/21, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2022 und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Finanzierungshaushalt weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von 4.013.200 Euro und Auszahlungen von 4.142.600 Euro einen Abgang in Höhe von 129.400 Euro aus.

Es werden in der laufenden Geschäftstätigkeit Grundverkaufserlöse in Höhe von 114.500 Euro veranschlagt (2/840000-801000) und diese werden einer Rücklage zugeführt (1/840000-795000). Da die Rücklagenzuführung nur im Ergebnishaushalt dargestellt wird, beträgt der Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit tatsächlich 243.900 Euro.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wurde der Kassenkreditrahmen mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit 1.336.000 Euro beschlossen.

Da im Jahr 2022 keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds gewährt werden, ist es der Gemeinde nicht möglich, Eigenmittel für künftige Projekte anzusparen.

Feuerwehrwesen:

Für die beiden Feuerwehren ist im Voranschlag ein Nettoaufwand von insgesamt 32.000 Euro (ohne Mietzinse von 4.800 Euro und Darlehenstilgungen von 300 Euro) vorgesehen, das sind 16,97 Euro pro Einwohner (1.886 Einwohner lt. GR-Wahl 2021).

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.142.200 Euro (Vergleich im VA 2021: 1.055.400 Euro). Das entspricht 28,46 % der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Mehrausgaben sind vor allem auf Abfertigungszahlungen zurückzuführen.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde im Bereich des Kindergartens geringfügig erhöht. Die Erhöhung war notwendig, weil die Leiterstunden der Kindergartenleiterin irrtümlich nicht bei der Berechnung der Vorbereitungszeit berücksichtigt wurden. Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des Voranschlages und wird zur Kenntnis genommen.

Investive Gebarung:

Beim Vorhaben Haus der Kultur liegt ein Finanzierungsplan der IKD vom 29.03.2019 über 2.980.000 Euro vor. Die für das Jahr 2022 veranschlagten BZ-Mittel von 171.900 Euro werden für eine Sonder tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet. Laut Voranschlag 2022 ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von 251.800 Euro. Im Oktober 2021 wurde von der Gemeinde um Anerkennung dieser Kosten angesucht. Mit Schreiben vom 28.04.2022 wurden von der Direktion Kultur und Gesellschaft die tatsächlichen Errichtungskosten in der Höhe von 3.233.100 Euro anerkannt. Ein neuer Finanzierungsplan liegt derzeit noch nicht vor.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist, im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben. Im Ergebnishaushalt wird die Vorgabe über den vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt. Lt. RA 2020 verfügt die Gemeinde über ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) in Höhe von 8.751.850,06 Euro.

In den Schlussbemerkungen wird angeführt, dass die Liquidität der Marktgemeinde durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites gegeben ist. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gilt der Haushaltsausgleich damit als erreicht.

Die Finanzlage der Marktgemeinde bleibt weiterhin sehr angespannt. Im Jahr 2022 werden keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilungsvorgang 1 und Verteilungsvorgang 2 gewährt. Das bedeutet, dass im Jahr 2022 voraussichtlich keine Eigenmittel für künftige Projekte angespart werden können.

Da die Finanzkraft pro Einwohner 90 % der durchschnittlichen Landesfinanzkraftquote übersteigt, erhält die Gemeinde im Jahr 2022 keine BZ-Mittel für den Straßen- und Wegebau.

Künftige investive Einzelvorhaben sind auf die finanzielle Leistbarkeit der Gemeinde abzustimmen und nur bei Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu realisieren. Sämtliche Einnahmefähigkeiten sind bei der Umsetzung von Projekten in Anspruch zu nehmen (z.B. KIG-Mittel, Sonderzuschuss gem. Oö. Gemeindepaket 2020).

Da die Marktgemeinde im Jahr 2020 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht hat, wird empfohlen, die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU weiterhin zu beachten und die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die Prüfung des Voranschlages 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des obzit. Erlasses stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 04.05.2022, BHROGem-2014-6923/21, über die Prüfung des Voranschlages 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG betreffend die Verwertung der Straußberger-Gründe.**

In der Gemeinderatssitzung am 07.04.2022 wurde dieser Punkt bereits behandelt und bis zur Klärung der offenen Fragen vertagt. Da die offenen Fragen nun geklärt werden konnten, wird dieser Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Bürgermeister Pichler berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.2021, TOP 4, eine Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH betreffend die Verwertung der Straußberger-Gründe abgeschlossen hat. In der Zwischenzeit haben sich durch Preissteigerungen und zu erwartende Sanierungskosten für die Ausläufer der Deponie Mehrkosten von 105.358 Euro (+ 5,36 %) ergeben. Ursprünglich betrug der Einstandspreis für die verwertbare Fläche inklusive Vorfinanzierung der Anschlussgebühren 1.964.544 Euro. Nach Berücksichtigung der Mehrkosten beträgt der Einstandspreis nunmehr 2.069.902 Euro.

Zur Verwertung der 28 Bauparzellen am Straußberg ist mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG eine Vereinbarung abzuschließen. Üblicherweise wird diese Chancen-Risiko-Vereinbarung je zur Hälfte zwischen OÖ Bauland GmbH & Co und Gemeinde geteilt. Auf dieser Grundlage ist die Chancen-Risiko-Vereinbarung aufgebaut.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Chancen-Risiko-Vereinbarung mit der OÖ Bauland GmbH & Co und die Kalkulation des Infrastrukturkostenbeitrages vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Punkt III. ist festgelegt, dass die Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke zu folgendem Mindestpreis erfolgen soll:

Ankaufspreis der OÖ BAULAND GMBH & CO zuzüglich aller beim Kaufabschluss entstehender und mitfinanzierter Kosten (= € 971.958,-- + € 34.019,-- Grunderwerbsteuer + € 10.692,-- Eigentumseinverleibung + € 9.719,-- Vertragserrichtungskosten + € 25.000,-- Vermessungskosten + € 10.000,-- Projektentwicklung + € 778.914,-- pauschale Infrastrukturkostenbeiträge + € 229.600,-- Vorfinanzierung = € 2.069.902,--) + € 10.000,-- pa. Jahrespauschale) + 2 % pa., zinseszinsmäßig, auf Basis des Kaufpreises der OÖ BAULAND GMBH & CO = Mindestpreis.

Sofern der Mindestpreis von 80,49 Euro/m² nicht erreicht wird, ist der Differenzbetrag von 50 % von der Gemeinde auszugleichen. Ein allfälliger Mehrerlös gegenüber dem Mindestpreis des Pkt. III. 3. dieser Vereinbarung bei der Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke kommt der Gemeinde zu 50 % zu.

Die Finanzierungskosten sind danach berechnet, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke innerhalb einer Frist von 5 Jahren verkauft werden. Je früher die Grundstücke verkauft werden, desto weniger Finanzierungskosten entstehen. Die durch den Verkaufserlös erzielten liquiden Mittel können unmittelbar zur Errichtung der Infrastrukturkosten verwendet werden.

Aktuell sind 20 der 28 Bauparzellen, also mehr als zwei Drittel vorreserviert, ohne aktiv den Verkauf der Grundstücke beworben zu haben.

Neben dem Infrastrukturkostenbeitrag von 778.914 Euro finanziert die OÖ Bauland GmbH & Co die Anschlussgebühren (Kanal- und Wasseranschluss bzw. Verkehrsflächenbeitrag) in Höhe von 229.600 Euro vor. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann die notwendige Infrastruktur errichtet werden.

Die Grundkaufkosten betragen insgesamt 971.958 Euro, wobei sich diese Kosten aufgrund der Chancen-Risiko-Vereinbarung je zur Hälfte auf die Gemeinde und die OÖ Bauland GmbH & Co aufteilen. Hinzukommen noch Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Vertragserrichtungskosten und Entwicklungskosten.

Eine Genehmigungspflicht nach § 106 Abs. 1, Z. 1 besteht nicht, da der Kaufpreis von 485.979 Euro (50 % von 971.958 Euro) 20 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (VA 2022: 802.640 Euro) nicht überschreitet.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die OÖ Bauland GmbH ein reines Dienstleistungsunternehmen ist, das Grundverkäufe abwickelt und dafür auch die Gewerbeberechtigung besitzt. Die gleiche Chancen-Risiko-Vereinbarung schließt die OÖ Bauland GmbH mit der Raiffeisenbank Region Neufelden ab. Daher wird letztendlich der Gewinn/Verlust zwischen der Gemeinde und der Raiffeisenbank Region Neufelden geteilt. Je früher die Bauparzellen verkauft sind, desto mehr Liquidität steht zur Verfügung und man benötigt weniger Finanzierungskosten. Das Projekt ist auf 5 Jahre kalkuliert. Werden die Gründe vorher verkauft ergibt sich ein Überschuss.

Es gibt drei Szenarien, die sich nach Ablauf der Vereinbarung (5 Jahren) ergeben könnten:

- alle Grundstücke sind verkauft
- Chancen-Risiko-Vereinbarung verlängern (die Grundstücke müssen nicht verpflichtend herausgekauft werden)
- RAIBA und Gemeinde kaufen **nach** 5 Jahren, die noch nicht verkauften Grundstücke
- RAIBA und Gemeinde kaufen **vor** 5 Jahren, die noch nicht verkauften Grundstücke

GV Willi Breitenfellner fragt an, ob der Vertrag von einem Juristen geprüft wurde. AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung die Verträge kennt und eine Genehmigung für den Kauf der Grundstücke besteht, wenn der Kaufpreis 20 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit überschreitet.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig nach Klärung der offenen Fragen für den Abschluss der vorliegenden Chancen-Risiko-Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung aus. Die Vereinbarung vom 24.06.2021 würde dadurch aufgehoben.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

aufgrund der eingetretenen Mehrkosten von 105.358 Euro (+ 5,36 %) die Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG zur Verwertung der 28 Bauparzellen am Straußberg, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, neu zu beschließen. Die Vereinbarung vom 24.06.2021 ist somit ungültig.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Beratung und Beschlussfassung über die Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarung mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH zur infrastrukturellen Erschließung der Straußberger-Gründe.**

In der Gemeinderatssitzung am 07.04.2022 wurde dieser Punkt bereits behandelt und bis zur Klärung der offenen Fragen vertagt. Da die offenen Fragen nun geklärt sind, wird dieser Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am Straußberg ein Siedlungserweiterungsprojekt mit 28 Bauparzellen geplant ist. Die Abwicklung erfolgt über die Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH. Diese hat von den drei betroffenen Grundbesitzern Reisinger, Angerer und Panholzer insgesamt eine Grundfläche von 25.543 m² erworben, die nach infrastruktureller Erschließung an interessierte Bauwerber verkauft wird.

Die Errichtung des Schmutz- und Reinwasserkanals, der Straße und der Straßenbeleuchtung obliegt der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg. Die Wasserleitung wird von der Wassergenossenschaft im Zuge der Kanalerichtung mitverlegt. Bezüglich der Mitverlegung von Glasfaser, Postkabel und Strom ist die Gemeinde mit den Leitungsträgern Telekom AG und Energie AG in Kontakt.

Die Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH wird zur Finanzierung der infrastrukturellen Maßnahmen einen Infrastrukturkostenbeitrag von 778.914 Euro leisten, das ergibt bei 25.543 m² einen Infrastrukturkostenbeitrag von 30,49 Euro/m².

Die geschätzten Kosten für die Errichtung der Infrastruktur betragen 1.261.464 Euro. An Interessentenbeiträgen und Förderungen nimmt die Gemeinde voraussichtlich 482.550 Euro ein. Das ergibt Nettoinfrastrukturkosten von 778.914 Euro oder 30,49 Euro/m².

Zur Vorschreibung eines Infrastrukturkostenbeitrages ist mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH eine Infrastrukturkostenvereinbarung abzuschließen.

Grundlage für die Vereinbarung, ist das Vereinbarungsmuster des Oö. Gemeindebundes im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994. Der Entwurf der Infrastrukturkostenvereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Michaela Hauzenberger fragt an, ob Kosten für die Umsetzung des geplanten Verkehrskonzeptes (Gehsteigerrichtung entlang des Güterweges, Ausbuchtung, etc.) in dieser Kalkulation enthalten sind. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass derartige Kosten nicht enthalten sind. Dazu müsste ein eigenes Straßenbauprojekt erstellt werden.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Infrastrukturkostenvereinbarung zur Erschließung der Straußberger-Gründe mit einem pauschalen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von 778.914,00 Euro mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.13 Pichler Stefan und Edeltraud; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 182 (TF), KG 47208 Kasten, zur Errichtung eines Wohnhauses.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich Bürgermeister Engelbert Pichler als Bruder des Antragstellers für befangen und nimmt weder an der nachfolgenden Beratung, noch an der anschließenden Abstimmung teil. Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass die Ehegatten Pichler Stefan und Edeltraud, Kasten 8, 4171 St. Peter, mit Ansuchen vom 29.04.2022, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 182, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 831 m², von derzeit Grünland in Dorfgebiet eingebracht haben.

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung soll im nördlichen Anschluss an die Siedlung in Kasten eine weitere Bauparzelle für ein Einfamilienhaus geschaffen werden.

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Pichler sowie die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 05.05.2022:

Durch die geplante FW-Änderung soll im Bereich Kasten eine Parzelle im Ausmaß von ca. 831m² neu gewidmet werden. Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen ÖEK Nr. 2 bereits längerfristig für Baulanderweiterungen vorgesehen.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens gem. § 33 Abs.2 OÖ ROG keine Bedenken.

Widersprüche zu Interessen Dritter oder den Planungszielen der Gemeinde sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sind durch die geplante Baulandschaffung nicht zu erwarten.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Norden der Ortschaft Kasten.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da auf der Umwidmungsfläche ein Einfamilienhaus errichtet werden soll. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben der Antragsteller stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens eines Teiles des Grundstückes Nr. 182, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 831 m², von derzeit Grünland in Dorfgebiet aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

der von den Ehegatten Pichler Stefan und Edeltraud mit Ansuchen vom 29.04.2022 beantragten Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 182, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 831 m², von derzeit Grünland in Dorfgebiet, Änderung Nr. 4. 13, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwertung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 615/14, 615/15, 615/16, 615/17, TF 616/5, KG 47220 St. Peter.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es für die südlich der bestehenden vier Reihenhäuser Graben 3a – 3d gelegenen gemeindeeigenen Grundstücke 615/14 – 615/17 mit einem Gesamtflächenausmaß von 1.635 m² zwei Interessenten gibt. Sowohl die WSG als auch die Trend Immotreuhand GmbH beabsichtigt Doppelhausanlagen bzw. ein Einfamilienhaus zu errichten.

- WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, Linz

Die WSG würde zwei Doppelhausanlagen mit einer Fläche von 400 m² pro Haus errichten. Die Erschließung würde über die Gemeindestraße Graben zwischen den beiden Doppelhausanlagen erfolgen. Die derzeit südlich der Reihenanlage situierte öffentliche Straße würde aufgelassen und für die Bebauung einer Doppelhausanlage verwendet.

▪ Trend Immotreuhand GmbH, Thalheim bei Wels

Die Trend Immotreuhand GmbH würde südlich der vier Reihenhäuser auf einer Fläche von 750 m² eine Doppelhausanlage errichten. Südöstlich davon würde die Immotreuhand auf einer Fläche von ca. 500 m² ein Einfamilienhaus bauen. Die nicht bebaute Fläche von ca. 400 m² würde der westliche Nachbar Christian Reiter, Wimbergstraße 8, kaufen. Bei dieser Variante kann die Erschließung über die bestehende öffentliche Gemeindestraße Graben erfolgen.

Variante Trend Immotreuhand GmbH



Variante WSG



Beide Varianten werden dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der westliche Anrainer Reiter Christian alternativ zum Vorschlag der WSG die Variante der Trend Immotreuhand ins Spiel brachte. Bei dieser Variante würden rund 300 m² frei bleiben, die Herr Reiter als Garten kaufen möchte.

In den letzten Besprechungen wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates ein Kaufpreis von 70,00 Euro/m² vereinbart.

Für die Variante der Trend Immotreuhand GmbH spricht, dass die bestehende öffentliche Straße südlich der Reihenhäuser bleibt und die Besitzer der Reihenhäuser zufahren können und beispielsweise den Rasenschnitt entsorgen können. Außerdem liegt der Kanal im öffentlichen Gut. Finanziell bleibt es für die Gemeinde gleich, ob an die WSG oder die Trend Immotreuhand GmbH und die Familie Reiter verkauft wird.

Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler soll der Verkauf an eine 5-jährige Bauverpflichtung geknüpft werden.

GR Michaela Hauenberger fragt warum nicht die ursprüngliche Variante mit vier Reihenhäusern zur Umsetzung kommt. Lt. Vorsitzenden ist es schwierig die beiden innenliegenden Reihenhäuser zu verkaufen.

VbGm. Ernst Breitenfellner fragt den anwesenden Zuhörer Reiter Christian, ob er vor hat das Grundstück zu bebauen. Herr Reiter informiert den Gemeinderat, dass er das Grundstück vorerst als Garten nutzen werde, eine spätere Bebauung mit einem Garten- oder Poolhaus ist aber nicht auszuschließen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm Breitenfellner Ernst den

Antrag.

die Verwertung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 615/14, 615/15, 615/16, 615/17, TF 616/5, KG 47220 St. Peter, der Trend Immothreuhand GmbH bzw. Herrn Reiter Christian, Wimbergstraße 8, zu übertragen und vorab einen Kaufpreis von 70,00 Euro/m² festzulegen und darüber hinaus eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren für die Trend Immothreuhand GmbH zu fixieren.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die letztgültige Kinderbetreuungseinrichtungsordnung aus dem Jahre 2015 stammt und nicht mehr zeitgemäß ist. In der Zwischenzeit haben sich einige Änderungen ergeben, die einer Überarbeitung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung bedürfen.

Der vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnungs-Entwurf wurde gemeinsam mit der neuen Kindergartenleiterin Wöß Martina und der Bildungsdirektion, Mag. Mörth, besprochen und dem Gemeinderat mit der Verständigung per E-Mail übermittelt. Die Änderungen wurden gelb markiert. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung soll ab 01.09.2022 in Kraft treten.

Der Kinderbetreuungseinrichtungsordnungs-Entwurf wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgend zusammengefasst die wesentlichsten Änderungen:

Änderung der gesetzlichen Grundlage: Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz idgF - Oö. KBBG

- Punkt 3. 1. Geringfügige Änderung bei den Öffnungszeiten Donnerstag bis 16:00 Uhr und nicht wie bisher bis 16:30 Uhr.
- Punkt 4.3. Zur Anmeldung ist keine ärztliche Bescheinigung mitzubringen. Diese kann auch später nachgereicht werden.
- Punkt 10.4. Die Kinder sollen in der Kinderbetreuungseinrichtung am Vormittag spätestens bis 08.30 Uhr (vorher 08.00 Uhr) anwesend sein und frühestens ab 11.30 Uhr (vorher 12.00 Uhr) vom Kindergarten abgeholt werden.
- Punkt 11.1. Die Kosten für ärztliche Bescheinigungen werden nicht vom Rechtsträger übernommen.
- Der Passus mit der zahnärztlichen Untersuchung wurde zur Gänze gestrichen, weil es diese Untersuchung seit Jahren nicht mehr gibt.

GR Roland Schwandner hätte über die Änderungen gerne vorher im Kindergartenausschuss diskutiert. Die SPÖ-Fraktion wird einer Verkürzung der Öffnungszeiten nicht zustimmen, auch wenn es nur eine halbe Stunde ist. Der Wunsch wäre, dass an einem Tag bis 16:30 Uhr offen ist. Die Bring- und Abholzeiten der Kinder wurden an die Praxis angepasst.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst wurden. Die Bedarfserhebung der letzten Jahre hat ergeben, dass die Öffnung des Kindergartens am Donnerstag bis 16:00 Uhr ausreichend war.

Nach Ansicht von GR Schwandner kann man den Bedarf steuern. Wenn beispielsweise der Kindergarten jeden Tag bis 17.00 Uhr offen hat, werden die Eltern die Kinder sicher in zwei Jahren länger im Kindergarten lassen. GR Schwandner vermisst die Diskussion.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass in der Vergangenheit der Wunsch der Eltern für längere Öffnungszeiten immer erfüllt wurde.

Kindergartenausschussobfrau Karina Höllmüller schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und dem Kindergartenausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 einstimmig zu.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sowohl im Gebarungsprüfbericht als auch in den Härteausgleichsfondskriterien darauf hingewiesen wird, dass die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung im Hinblick auf den Kostenbeitrag für Werkbeiträge zu erhöhen ist um in den Bereich der Ausgabendeckung zu kommen. Derzeit werden 4,00 Euro pro Kind und Monat vorgeschrieben. Im blg. Tarifordnungs-Entwurf werden 6,00 Euro pro Kind und Monat ist gleich 66,00 Euro pro Jahr vorgeschlagen. Im Vergleich dazu die aktuellen Werkbeiträge der Kindergärten in den umliegenden Gemeinden:

Gemeinde	Betrag/Kind/ Monat	Jahres- betrag	Anmerkungen
Marktgemeinde Niederwaldkirchen	€ 7,00	€ 77,00	
Gemeinde St. Johann	€ 4,00	€ 44,00	Erhöhung wird angedacht
Marktgemeinde Herzogsdorf	€ 4,00	€ 44,00	
Marktgemeinde Neufelden	€ 10,00	€ 110,00	
Gemeinde Auberg	€ 7,73	€ 85,03	€ 85,00 pro Jahr
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg	€ 8,55	€ 94,05	ab Herbst geringfügige Indexanpassung geplant
Marktgemeinde Haslach	€ 6,37	€ 70,07	€ 70,00 pro Jahr
Gemeinde St. Veit	€ 7,00	€ 77,00	event. im Juli eine Erhöhung
Marktgemeinde St. Peter	€ 4,00	€ 44,00	Erhöhung ab Herbst 2022 € 6,00
Gemeinde Helfenberg	€ 6,50	€ 71,50	

Dem Gemeinderat wird der Tarifordnungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die anderen Änderungen, die gelb markiert sind, betreffen im Wesentlichen Indexanpassungen. Die Änderung der Tarifordnung würde mit dem neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2020 in Kraft treten.

Um eine weitgehende Ausgabendeckung bei den Bastelbeiträgen zu erreichen spricht sich der Gemeinderat für die Anhebung des monatlichen Bastelbeitrages von 4,00 auf 6,00 Euro ab 01.09.2022 aus.

Für GR Schwandner geht die vorgeschlagene Erhöhung des Werkbeitrages von 4,00 auf 6,00 Euro pro Kind und Monat in Ordnung. GR Schwandner kritisiert aber, dass es für die Erhöhung der allgemeinen Elternbeiträge keine Gegenüberstellung gibt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es sich bei den allgemeinen Elternbeiträgen um Mindest- bzw. Höchstbeiträge handelt, die von der Bildungsdirektion OÖ vorgeschrieben werden (siehe Erlass vom 24.03.2022, GZ: BD-2019-400448/19) und diese für alle Gemeinden gelten. Die im Entwurf gelb markierten Beiträge sind reine Indexanpassungen. Einziger Spielraum für die Gemeinde besteht beim Bastelbeitrag bzw. bei den Transportkosten.

Daraufhin stellt GR Höllmüller Karina den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beratung und Beschlussfassung einer neuen Abfallordnung ab 19.05.2022.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass auf Basis der Musterabfallordnung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach der Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2021 eine neue Abfallordnung beschlossen hat. Die Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF vom 28.04.2022, GZ AUWR-2006-797/18-Fb hat nachfolgende Gesetzeswidrigkeiten festgestellt:

Am Ende von § 2 Abs. 2 ist noch folgender Satz einzufügen: *"Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung."*

In § 3 Abs. 2 der Abfallordnung ist folgender Halbsatz anzufügen:", bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen“.

§ 3 Abs. 1 und 4: Der bloße Hinweis auf "eine von der Gemeinde festgelegte Sammelstelle" reicht hier nicht aus und ist in Abs. 1 (Winterregelung) und Abs. 4 der Abfallordnung zu konkretisieren. Im neuen Entwurf wurden im Anhang c) bzw. d) die Sammelstellen für die Winterregelung von 01.11. bis 31.03. und die Biosacksammelstellen genau definiert.

Die überarbeitete Abfallordnung wurde dem Land OÖ als Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt und für die Beschlussfassung im Gemeinderat freigegeben. Die im Schreiben vom 28.04.2022, GZ AUWR-2006-797/18-Fb angeführten Gesetzwidrigkeiten wurden behoben und die Änderungen in den neuen Verordnungs-Entwurf eingearbeitet.

Mit Verständigung zur Sitzung wurde dem Gemeinderat der Verordnungs-Entwurf per Email übermittelt. Die Änderungen gegenüber der Abfallordnung vom 16.12.2021 wurden gelb markiert.

Der Abfallordnungs-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der neuen Abfallordnung stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des neuen Abfallordnungs-Entwurfes einhellig zu.

Nach durchgeführter Beratung und Kenntnisnahme stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag.

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Abfallordnung, in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Öffentlicher Weg Pfamleiten; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass auf Anregung der Grundeigentümer Dannerbauer, Wolfesberger und Mondl der öffentliche Feldweg „Pfamleiten“, Grundstück Nr. 1978/2, KG 47205 Eckerstorf, neu vermessen und an den Naturbestand angepasst wurde. Darüber hinaus wurde mit der Gemeinde einvernehmlich vereinbart, die neue Wegtrasse nördlich der Kapelle zu verlegen. In der Zwischenzeit wurde der Feldweg „Pfamleiten“ geschottert. Das Schottermaterial wurde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Baggerarbeiten hat Herr Dannerbauer durchgeführt.

Dem Gemeinderat werden der Vermessungsplan und die Gegenüberstellung für die Verbücherung mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger / Brandtner, GZ: 14879/2021 vom 27.04.2022, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

EZ 275 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1978/2	1	498	55 Mondl Karl	17
	2	1646	55 Mondl Karl	227
	5	1644	55 Mondl Karl	11
	8	477	55 Mondl Karl	150
	9	483	55 Mondl Karl	7
	10	498	55 Mondl Karl	0
				412

EZ 275 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1978/2	4	479/1	55 Mondl Karl	263
	6	479/1	55 Mondl Karl	152
	11	414	56 Dannerbauer Reinhold	100
				515

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen. Weiters ist ein Entschädigungssatz festzulegen.

Bürgermeister Pichler schlägt als Entschädigungssatz für landwirtschaftlichen Grund 2,00 Euro pro m² vor. Das wären bei Dannerbauer Reinhold 200,00 Euro und bei Mondl Karl 6,00 Euro, die die Gemeinde als Entschädigung für den abgetretenen Grund erhält.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilflächen 1, 2, 5, 8, 9, 10 für den Gemeingebrauch gewidmet und die Teilfläche 4, 6 und 11 aus dem Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag.

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 14879/2021 vom 27.04.2022, über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 275, KG 47205 Eckerstorf, zur Kenntnis zu nehmen und für den Grundabfall eine pauschale Entschädigung von 2,00 Euro/m² festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Jugendtaxi-App der 4youCard.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 21.04.2022 den Gemeinden des Bezirkes Rohrbach die JugendTaxi-App der 4youCard vorgestellt wurde. Diese ist eine moderne und papierlose Lösung für die Abrechnung von Jugendtaxigutscheinen zwischen Gemeinden und Taxiunternehmen. Die App selbst kostet 15 Euro pro Monat.

Die bisher geschlossenen Verträge für das Jugendtaxi entfallen und auch neue Verträge müssen nicht mehr eingeholt werden, da diese nun oberösterreichweit von der 4youCard verwaltet werden. Das garantiert den Jugendlichen eine oberösterreichweite Nutzung und für die Verwaltung entfällt der bürokratische Aufwand, Verträge mit den Taxibetreibern abschließen zu müssen.

Um die App selbst nutzen zu können, müssen die Jugendlichen die 4youCard besitzen. Die Jugendlichen können am Marktgemeindeamt Gutscheine erwerben, welche dann von der Gemeinde für die Jugendlichen in der App freigeschaltet werden. Der Selbstbehalt für Jugendliche beträgt dabei ein Drittel des Gutscheinwertes, die anderen zwei Drittel werden vorerst von der Gemeinde getragen.

Die Bezahlung im Taxi selbst funktioniert mittels eines QR-Codes, der in den Taxis der Partnerbetriebe angeschlagen ist. Dieser Code wird gescannt und die Abrechnung des Fahrtpreises erfolgt automatisch über die App. Am Ende eines jeden Monats bekommt die Gemeinde eine Abrechnung der jeweiligen Partnerbetriebe, die anschließend zu bezahlen ist. Die App bietet für die Gemeinde auch die Möglichkeit, die Abrechnung der Partnerbetriebe zu kontrollieren.

Folgende Eckdaten zur Ausgabe der Gutscheine wurden auf der Bürgermeisterkonferenz besprochen:

Gutscheinhöhe:	3€
Ausgabeintervall:	jährlich
Anzahl Gutscheine je Person:	30-50 Stk.
Alterseingrenzung:	15-21 (gefördert wird von 14-26)

Die Kosten die insgesamt für die Gemeinde anfallen, können bis Ende Jänner des Folgejahres für das jeweilige Jahr bei der Abteilung Verkehr als Förderung beantragt werden. Gefördert werden dabei 50% der Gemeindekosten (inkl. App-Gebühren).

Beispiel Kauf-Abwicklung Jugendtaxigutschein: Ein Jugendlicher kauft für 30 € am Gemeindeamt Gutscheine für das Jugendtaxi. Er bezahlt dabei 10 €. Im Anschluss werden ihm die Gutscheine im Wert von 30 € in der App von Seiten der Gemeinde gutgeschrieben. Er bezahlt im Taxiunternehmen mittels der JugendTaxi-App und über den aufliegenden QR-Code 30 €. Am Monatsende erhält die Gemeinde die Abrechnung des Taxiunternehmens in eben dieser Höhe, die auch mit der Abrechnung der App übereinstimmt. Die Gemeinde trägt dabei 20 € der Kosten. Diese können jährlich im Zuge einer Förderung eingereicht werden. Im Zuge der Förderung werden 50 % der Gesamtausgaben rückerstattet. Somit verbleiben bei der Gemeinde tatsächliche Kosten von 10 € für Jugendtaxigutscheine in Wert von insgesamt 30 €.

Das bisherige Jugendtaxiangebot ist zwar theoretisch noch aktiv, wird aber von den Jugendlichen seit zwei Jahren nicht mehr genutzt. Mit der neuen JugendTaxi-App der 4youCard soll wieder eine Informationskampagne gestartet werden.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für diese moderne und papierlose Lösung für die Abrechnung von Jugendtaxigutscheinen aus.

Eine der Herausforderungen wird sein, die regionalen Taxi-Unternehmer zu motivieren bei der Jugendtaxi-App mitzumachen und die Jugendlichen während der Festl-Saison zu transportieren.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Michael Hinterleitner den

Antrag

an der neuen Jugendtaxi-App der 4youCard teilzunehmen und wie in den Förderrichtlinien angeführt 1/3 der Kosten zu übernehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gehsteigsanierung Ortsgebiet; Beratung und Beschlussfassung über einen Bestandsvertrag mit Gruber Antonia.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge der Sanierung der L1512 Haslacher Straße von der Fa. CIMA bis zum Nahversorgungszentrum (ausgenommen GH Höller bis RAIBA) die Straßenmeisterei St. Martin i. M. zum Teil auch die Gehsteige im Ortsgebiet saniert. Das Personal wird dabei von der Straßenmeisterei beigestellt, die Materialkosten übernimmt die Gemeinde.

Unter anderem wird der Vorplatz im Bereich des Einfamilienhauses Gruber, Markt 22, neu gestaltet. Bezüglich der Ausführung des Gehsteiges fanden im Vorfeld Gespräche mit der Familie Gruber statt, bei der eine Einigung erzielt werden konnte. Anstatt der Stufen wird der Gehsteig mittels Rampe barrierefrei errichtet.

Ein Teil des Gehsteiges, ca. 19 m², betrifft das im Privatbesitz befindliche Grundstück Nr. 568/4, KG St. Peter. Um den Gehsteig in der geplanten Form ausführen zu können, ist mit Frau Antonia Gruber ein Bestandsvertrag abzuschließen. Der erstellte Bestandsvertrag-Entwurf wurde von Frau Gruber Antonia bereits freigegeben.

Dem Gemeinderat werden der Gehsteig-Ausführungsplan und der Entwurf des Bestandsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließend geführten Diskussion begrüßt der Gemeinderat die barrierefreie Herstellung des Gehsteiges beim Wohnhaus Gruber Markt 22 und spricht sich daher einhellig für den Abschluss des zur Kenntnis gebrachten Bestandsvertrages aus.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den

Antrag,

den Bestandsvertrag-Entwurf mit Gruber Antonia, Markt 22, zur Errichtung eines barrierefreien Gehsteiges auf dem Grundstück Nr. 568/4 (TF), KG St. Peter, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

BA 25 Einbau Speicherbauwerk Pumpwerk St. Peter Nord-West; Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der OÖ Wohnbau.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. SAVONAROLA Baumanagement GmbH, Feldkirchen an der Donau, derzeit am Sportweg zwei Wohnanlagen mit je 12 Wohneinheiten errichtet.

Hierzu sollen die Schmutzwässer in das bestehende Pumpwerk (PW Nordwest) der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg eingeleitet werden. Aufgrund der zukünftigen Konsensüberschreitung in Bezug auf den Speicherraum des Pumpwerkes St. Peter Nordwest muss das bestehende Pumpwerk entsprechend den Gegebenheiten adaptiert und durch ein Speicherbauwerk vergrößert werden.

Da das Speicherbauwerk auf dem Grundstück Nr. 626/4, EZ 465, KG St. Peter, der OÖ Wohnbau (nordwestlicher Parkplatz) errichtet werden soll, ist mit der OÖ Wohnbau ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Dem Gemeinderat werden der Plan für den zukünftigen Standort für den Zusatzspeicher des Pumpwerkes Nord-West inklusive Verbindungsleitungen sowie der Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der Unterlagen spricht sich der Gemeinderat einhellig für den festgelegten Standort des Speicherbauwerkes am Parkplatz der nördlichsten OÖ Wohnbau-Wohnanlage und den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der OÖ Wohnbau aus.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag-Entwurf mit der OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gem. GmbH, zur Errichtung eines Speicherbauwerkes des Pumpwerkes St. Peter Nord-West auf dem Grundstück Nr. 626/4, EZ 465, KG St. Peter, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Allfälliges****a) Gehsteigsanierung im Zuge der Erneuerung der L1512 Haslacher Straße im Ortsgebiet**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeindevorstand, dass die Straßenmeisterei St. Martin i.M. mit der Sanierung der L1512 Haslacher Straße begonnen hat. Dabei werden großteils die wasserführenden Mulden entfernt und durch 3 cm hohe wasserführende Leistensteine ersetzt. Die Landesstraße von der Fa. CIMA bis zum Nahversorgungszentrum wird bis auf das Teilstück vom Wohnhaus Viehböck, Bairachweg 2, bis zur RAIBA, Wimbergstraße 1, gefräst und mit einer neuen Asphaltdecke überzogen. Vor dem Schoberhaus, Markt 1, bis zum Schöftner, Markt 9, wird der Gehsteig barrierefrei gestaltet. Der Bereich vor dem Wohnhaus Kneidinger, Markt 14, und Gruber, Markt 22, wird ebenfalls erneuert.

Nachfolgende sanierungsbedürftige Gehsteige, die dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht wurden, sollen erneuert werden.

- Gehsteig Wohnhaus Reiter Wimbergstraße 8 – Auberger Kreuzung Wimbergstraße 6
- Gehsteig Wohnhaus Gruber Markt 22 – östliche Zufahrt Promenade
- Kurzes Gehsteigstück vor dem Friedhof
- Gehsteig Trafostation „Hauer“ – westliche Zufahrt Promenade

Nach einer Vereinbarung mit der Straßenmeisterei St. Martin werden die Arbeiten von der Straßenmeisterei ausgeführt. Die Gemeinde trägt die Materialkosten. Nach groben Schätzungen werden Materialkosten (Beton und Asphalt) in der Höhe von 70.000 Euro anfallen. Diesbezüglich wurde bei der neuen Gemeindereferentin Landesrätin Michaela Langer-Weninger um Fördermittel angefragt. Leider wurde der BZ-Antrag abgelehnt, weil das Vorhaben VOR Baubeginn in die Rechenwerke der Gemeinde aufgenommen hätte werden müssen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung das Ausmaß der Gehsteigsanierung im Ortsgebiet nicht bekannt war. Die Materialkosten werden mit der allgemeinen Rücklage und der Straßenbau-rücklage finanziert.

Aufgrund der Baumaßnahmen gab es von Gemeindebürgern entlang der Wimbergstraße Anfragen bezüglich Glasfaseranbindung. Nach intensiven Gesprächen mit der Energie AG wurde das Projekt „Wimbergstraße“ zwischen Wöß Martina, Wimbergstraße 15 und Harald Stelzer, Wimbergstraße 12, letztendlich genehmigt. Die Fa. Held & Francke beginnt am 30.05.2022 mit dem Glasfaserbauarbeiten. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch die Straßenbeleuchtungskabel erneuert.

Vor der Sanierung der Landesstraße sind die Kanaldeckel durch Selfleveldeckel zu ersetzen. Diesbezüglich wird ein Angebot von der Fa. STRABAG eingeholt.

Um die Parkplatzsituation am Marktplatz zu verbessern schlägt Bürgermeister Pichler vor, den südlichsten Baum am Markplatz bei der L1512 Haslacher Straße zu entfernen. Der Gemeinderat stimmt zu.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Landesfeuerwehrbewerb am 8. und 9. Juli 2022 in St. Peter stehen die Bauarbeiten unter gewissem Zeitdruck. Nachfolgender Zeitplan wurde daher gemeinsam mit der Straßenmeisterei St. Martin ausgearbeitet:

Datum	Arbeiten	Bereich
30.05.2022	Glasfaserarbeiten Held & Francke	Wimbergstraße
30.05.2022	Straßenbeleuchtungskabeln erneuern	Wimbergstraße
30.05.2022	Leistensteine setzen Straßenmeisterei	Wimbergstraße
20.06.2022	Fräse L1512	Gemeindeamt - Friedhof
21.06.2022	Fräse Gehsteige	Gemeindeamt - Friedhof

21.06.2022	Fräse L1512	CIMA - GH Höller
22.06.2022	Asphalteinbau L1512	Gemeindeamt - Friedhof
23.06.2022	Asphalteinbau L1512	Gemeindeamt - Friedhof
24.06.2022	Asphalteinbau Gehsteig	Gemeindeamt - Friedhof
27.06.2022	Tiefer fräsen und Bitokies L1512	CIMA - GH Höller
28.06.2022	Deckschicht	CIMA - GH Höller

Der Gemeinderat stimmt der Gehsteigsanierung in den genannten Bereichen einhellig zu. Die Materialkosten von 70.000 Euro werden durch eine Rücklagenentnahme und aus dem Erlös des Gemeindegrundstücksverkaufs finanziert.

b) Information zum momentanen Stand beim Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Am Donnerstag, den 16. April 2022, fand in Helfenberg die erste Besprechung zur Umsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaues im Hansbergland, genauer des Clusters Helfenberg, statt. Im Gemeindegebiet von St. Peter sind 244 Haushalte und Grundstücke vom Ausbau betroffen.

Die Strabag führt den Ausbau in Auftrag der Breitband OÖ GmbH durch. Jeder Haushalt im Ausbaugebiet hat dabei die Chance einen Glasfaseranschluss zu bekommen. Die Bestellungen können ab sofort über die Homepage der Breitband OÖ GmbH unter www.bbooe.at durchgeführt werden. Die Kosten für einen Anschluss betragen:

- 300 €, wenn gleichzeitig ein Vertrag mit einem Internetanbieter abgeschlossen wird, bzw.
- 1.500 €, wenn man keinen solchen Vertrag abschließt.

Der Anschlusspunkt wird dabei von der Strabag mit den Hausbesitzern, nach erfolgter Bestellung, besprochen und 1 m auf das private Grundstück verlegt. Von dort müssen die Besitzer selbst den Hausanschluss herstellen. Die Strabag unterstützt die privaten Haushalte jedoch mit Material für die Mitverlegung am Grundstück, bzw. führt diese gegen Auftrag bis zum Haus auch selbst durch. Der Hausanschluss selbst muss jedoch vom Besitzer durchgeführt werden.

Der Ausbau selbst ist eine einmalige Gelegenheit für alle Haushalte außerhalb des Ortsgebietes und in großer Distanz zum Wählamt und sollte von den betroffenen GemeindegängerInnen auch unbedingt erwogen werden. Ein nachträglicher Anschluss würde um ein Vielfaches mehr kosten, da eine eigene Leitung inkl. Bautrupps und Anreise zu bezahlen wäre und vor allem in ländlichen Gebieten oft weite Strecken zu graben sind.

Auch im Ortsgebiet gibt es aktuell einige Ausbaugebiete. Bisher wurde bereits das Gebiet St. Peter Ost, vom Sparmarkt bis zur Dall-Angerer Siedlung, erschlossen. Auch im Teich- und Bachweg wurde ein entsprechendes Projekt bereits realisiert.

Begünstigt durch die aktuellen Straßen- und Gehsteigsanierungen, befinden sich Projekte entlang der Promenade, des Bairachweges, der Wimbergstraße und im Markt in der Umsetzungsphase.

Nach erfolgter Umstrukturierung durch die Breitband OÖ GmbH werden auch die aktuell in Planung befindlichen Projekte im Feld-, Getreide- und Kaiserweg, sowie im Wiesen- und Blumenweg wieder in Angriff genommen.

Sollte es von Seiten der GemeindegängerInnen Interesse an einem Ausbau geben, wird ersucht, diese an das Marktgemeindeamt zu verweisen. Im Zuge der Breitband 2030 Agenda wird die Förderung überarbeitet und dahingehend sollten auch im Ort selbst wieder mehr Projekte förderbar und somit auch realisierbar sein. Generelle Informationen zum Breitbandausbau findet man auf der Gemeindehomepage unter www.st-peter.at/Glasfaser.

c) Sanierung Hochwasserbehälter Högling in Arnreit; Kostenbeteiligung

Die Gemeinde Arnreit plant den 44 Jahre alten Hochwasserbehälter und deren Netzleitungen zu sanieren. Die Gemeinden Auberg und St. Peter am Wimberg beziehen Trinkwasser des Wasserverbandes Fernwasserverband Mühlviertel über den Hochbehälter Högling.

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung ersucht die Gemeinde Arnreit mit Schreiben vom 17.02.2022 um Beantwortung von Fragen. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 12.05.2022 im Einvernehmen mit der Wassergenossenschaft St. Peter über die Fragen beraten und diese wie folgt beantwortet:

- Es besteht weiterhin die Absicht, Trinkwasser des Wasserverbandes Fernwasserverband Mühlviertel über die Anlagen der Gemeinde Arnreit zu beziehen.
- Nach Rücksprache mit der Wassergenossenschaft St. Peter soll eine Bestellwassermenge von 15.000 m³ / Jahr (dzt. Kontingent von 10.000 m³ / Jahr) eingeplant werden.
- Die Marktgemeinde St. Peter ist grundsätzlich bereit, zu den Investitionskosten noch festzulegende aliquote Beiträge zu leisten.
- Sowie bisher ist die Gemeinde bereit, künftig der Gemeinde Arnreit jährlich anteilige Erhaltungs- und Instandhaltungskosten für gemeinsam benutzte Anlagen zu ersetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Fragebeantwortung des Gemeindevorstandes einhellig zu.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass die Wassergenossenschaft bemüht ist neue Quellen zu finden, um die Abhängigkeit vom Fernwasserverband in Grenzen zu halten.

d) Wolkerstorfer Günter, Berg 9; Interesse an Grundstück Nr. 1962/6 TF, KG Eckerstorf

Herr Wolkerstorfer Günter hat bei Bürgermeister Pichler vorgeschlagen und ein Kaufinteresse an einer Teilefläche des Güterweges Habring, Grundstück Nr. 1962/6 (TF) bekundet. Die Teilfläche liegt gegenüber seinem Wohnhaus Berg 9 und weist eine Fläche von ca. 45 m² aus.

Das angefragte öffentliche Gut sichert die Verbindung zum bestehenden Privatweg von Habringer Rainer. Im Bereich der Teilfläche steht ein Schranken.

Bürgermeister Pichler ersucht den Gemeinderat um seine Meinung zu dem gewünschten Kauf.

Das Problem ist, wenn der Schranken geschlossen ist, weichen die Autos über das Grundstück von Wolkerstorfer Günter aus. Der Schranken wurde vom damaligen Grundbesitzer des Grundstückes Nr. 1394 errichtet. Wer den Schranken schließt bzw. öffnet ist zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung nicht ganz klar.

Nach eingehenden Beratungen lehnt der Gemeinderat den Verkauf der Teilfläche an Herrn Wolkerstorfer ab, weil dadurch das öffentliche Wander- und Radwegenetz eingeschränkt würde.

Als Eigentümer der gewünschten Teilfläche könnte Herr Wolkerstorfer theoretisch die Benützung des in der Natur bestehenden Weges untersagen.

e) Antwort SPÖ-Klub zur Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes

In der Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 wurde die Resolution Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände beschlossen. Mit E-Mail vom 15.04.2022 wurde dem Gemeinderat die Antwort des SPÖ-Klubs übermittelt.

f) Antwort der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Resolution gegen Atomenergie in der Taxonomieverordnung.

In der Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 wurde die Resolution gegen Atomenergie in der Taxonomieverordnung beschlossen. Mit E-Mail vom 17.05.2022 wurde dem Gemeinderat die Antwort der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der OÖ. Landesregierung übermittelt.

g) Verkehrssicherheitskonzept GW Teufelsberg

GV Willi Breitenfellner fragt an, ob es nach der Besprechung mit den Anrainern am 19.04.2022 bereits eine Lösung betreffend Verkehrskonzept am GW Teufelsberg für die Bauländerweiterung am Straußberg gibt bzw. ob mit den Nachbarn nochmals gesprochen wurde.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Herrn Himmelbauer betreffend der Trompetenerweiterung gesprochen wurde. Herr Himmelbauer möchte in diesem Bereich einen Gehsteig. Mit Bernhard Ganser wurde über eine eventuelle Straßenverbreiterung im Bereich der Fa. Ganser gesprochen. Fuchs Marianne kann sich vorstellen bei einer Gesamtlösung Grund für eine Ausweichbucht abzutreten.

Mit Herrn Habringer gab es seit der letzten Zusammenkunft kein Gespräch mehr, da Herr Habringer nur dann Grund abtritt, wenn es eine vernünftige Gesamtlösung gibt. Eine der Forderungen ist eine zusätzliche Straße über den Amselweg. Diese Lösung ist derzeit nicht absehbar. Die Gemeinde hat Frau Mitter mehrere Angebote für ihr Grundstück Nr. 215 und 216 unterbreitet. Die Forderungen von Frau Mitter sind nach Ansicht der Gemeinde unerfüllbar (Tauschbaugrundstück ohne Bauzwang in Ortsnähe). Es gab kein Gespräch mehr mit Frau Mitter.

h) Gehsteig beim Schober-Haus; Kritik an Ausführung

GR Hinterleitner Stefan kritisiert den Parkplatzspitz beim Schober-Haus, Markt 1, der sich durch die Gehsteigerrichtung ergeben hat. Da kann sich keiner hinstellen, sagt GR Hinterleitner.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Gehsteig in den Durchgang beim Schober-Haus verläuft. Im Vorfeld wurden mit Straßenmeister Katzenschläger mehrere Varianten diskutiert. Letztendlich kam es zu dieser Ausführung. Bürgermeister Pichler ist gerne für Verbesserungsvorschläge offen.

Im Zuge der Neugestaltung des Gehsteiges und Parkplatzes wurde der südlichste Baum entfernt.

i) 110 kV-Leitung; Anfrage von GR Hochedlinger

GR Erwin Hochedlinger fragt an, ob es bezüglich der 110 kV-Leitung etwas Neues gibt. GV Fidler informiert den Gemeinderat, dass anscheinend die Energie AG die Grundbesitzer aufsucht. Derzeit wird geprüft, ob es zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung kommt.

j) Photovoltaikanlage am Haus der Kultur

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald die Angebote der KMS Beteiligung GmbH (39,59 kWp) und Fa. Robert Lehner (19,77 kWp) übermittelt wurde.

Derzeit kommt es zu Verzögerungen, weil GF Mag. Großruck Johannes den Job wechselt. Herr Großruck hat Bürgermeister Pichler versprochen einen Angebotsvergleich zu erstellen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. April 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)